

***Knieper, Rolf: Rechtsreformen entlang der Seidenstraße. Aufsätze und Vorträge während der beobachtenden Teilnahme an einem gewaltigen Transformationsprozess.* Berlin. BWV. Berliner Wissenschafts-Verlag, 2006, 353 Seiten, brosch., 49 €, ISBN 3-8305-1235-X.**

Der Autor, Zivilrechtler an der Universität Bremen, ein Jahrzehnt hindurch Chef und 'Seele' des überregionalen Rechtsberatungsprojekts der GTZ und seit 2006 emeritiert, hat in dem hier anzuzeigenden Buch eine kleine summa seiner in 15 Jahren gesammelten fachlichen Erfahrungen im postsowjetischen Raum – von Kišinev bis Peking, von St. Petersburg bis Tbilissi, von Kiev bis Dušanbe – vorgelegt. Mit einer nicht zu übertreffenden Dichte und Intensität seiner Projekteinsätze hat *Knieper* jene Länder bereist, ein festes Netzwerk kontinentaler Ausmaße von Juristen-Partnern in Justizministerien, höchsten Gerichten, Präsidialadministrationen, akademischen Einrichtungen, NGOs usw. für die GTZ-Projekte – bilateral und multilateral – geknüpft, die ihm meist freundschaftlich verbundenen Kollegen zu zahllosen regionalen und überregionalen Arbeitstagungen, Konferenzen und Seminaren und immer wieder auch in Bremen um sich versammelt, viele Informationsreisen hochrangiger Juristen – Gerichtspräsidenten, Justizminister – der Region nach Deutschland (Karlsruhe, Bonn, Berlin usw.) sowie umgekehrt solche deutscher Justizminister bzw. Senatoren und Richter in die GUS-Partnerländer organisiert und die "Reiseleitung" gemacht. Außerordentliche Zeiten bringen Persönlichkeiten hervor und nehmen sie zugleich in den Griff, die durch außergewöhnliche Umstände plötzlich auf die Tagesordnung katapultierten Aufgaben zu schultern und zu erfüllen. Es war ein

Glücksfall für die GTZ und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit nach der antikommunistischen Revolution von 1989/90 insgesamt, dass *Rolf Knieper* nach seinen Erfahrungen mit Rechtsberatung im frankophonen Afrika bereit war, sich mit seinem Know-how für den Aufbau neuer marktwirtschaftskonformer Rechtsordnungen in der GUS zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Band vereinigt Vorträge und Aufsätze, die *Knieper* im Laufe der Jahre in diversen Zeitschriften und Sammelbänden veröffentlicht hatte, die er aber für dieses Buch überarbeitet und – natürlich – zu einer systematischen Darstellung zusammengefasst und geordnet hat. Den Stoff – die Teilnahme an der Neuschöpfung von Zivilrecht und Gesellschaftsrecht, von Zivilverfahrensrecht und staatlichen Institutionen hat der Verfasser in fünf Teile gegliedert. "Überlegungen zur Kodifikation" leiten – gleichsam als Allgemeiner Teil – das Werk ein, machen zugleich aber auch zu Recht seinen Hauptteil aus (S. 15 – 157). *Knieper* setzt sich hier zunächst mit den "Möglichkeiten und Grenzen der Verpflanzbarkeit von Recht" auseinander, beantwortet die "Frage" im Ansatz positiv, aber mit gebotenen Einschränkungen. Reflektiert und differenziert ansetzende Rechtsberatung hat denn auch mit "Rechtsimperialismus" nichts zu tun, wie *Knieper* anschließend in einer gehaltvollen Skizze darlegt (S. 57 – 64), im Gegenteil!

Mit Gedanken "Zur Technik der Gesetzgebung in Reformstaaten" (S. 65 – 88) berührt *Knieper* ein weiteres Grundsatz- und Strukturproblem, vor dem die regierungs- und parlamentsnahe GTZ-Beratungstätigkeit anhaltend steht. Da die postsowjetischen Parlamente nicht auf eine Tradition professioneller Gesetzgebung zurückblicken und sich daher eine Gesetz-

gebungskultur nicht hat entwickeln können, liefert der Autor hier einen kurzen, nützlichen Leitfaden für die mit der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen befassten Partner.

Im Weiteren setzt sich *Knieper* mit einigen typischen Eigenarten bzw. Besonderheiten der sowjetischen, in die postsowjetische Zeit hinein weiterwirkenden Zivilrechtsdogmatik auseinander und spricht sich gegen ihre Duldung in den fälligen neuen Zivilrechtskodifikationen aus. Ein Überblick über die Kodifikation des Zivilrechts und des Wirtschaftsrechts Kazachstans schließt diese Themen ab (S. 89 – 116). Später eingestreute "Skeptische Anmerkungen" zur Notwendigkeit einer Wirtschaftsgesetzgebung in Uzbekistan (S. 153 – 158) hätten sich hier gut angefügt.

Zwei Kapitelchen sind der Evolution des Rechts in der noch kommunistisch regierten Volksrepublik China gewidmet, eines über die Wirtschaftsreform (S. 65 – 71) und eines über die "Bedeutung eines tragfähigen und verlässlichen Rechtssystems für ausländische Direktinvestitionen" (S. 129 – 141). Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der Regelung des grenzüberschreitenden Kapital- und Zahlungsverkehrs im GUS-Maßstab.

Den Abschluss des Allgemeinen Teils bilden Gedanken über "Interpretation, Analogie und Rechtsfortbildung", in der Tat "delikate Abgrenzungen" zwischen Judikative und Legislative, wie der Autor hinzufügt (S. 143 – 152). Auf diesem Feld haben wir es mit einem der wichtigsten rechtskulturellen Unterschiede zwischen der Rechts- und Gerichtspraxis im Raum der GUS einerseits, im liberaldemokratischen Verfassungsstaat andererseits zu tun und zugleich mit einer Strukturschwäche in den dortigen Rechtsordnungen, deren Überwindung, wenn sie denn überhaupt gelingt, Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird.

Die einzelnen Themen des folgenden "Besonderen Teils" betreffen die neuen Zivilgesetzbücher (S. 153 – 227), das Gesellschaftsrecht (S. 229 – 264), Zivilprozess und Schiedsgerichtsbarkeit (265 – 304) sowie Betrachtungen über die Rolle bzw. Bedeutung des Rechts-, Sozial- und Verfassungsstaates für Markt, Eigentum und Freiheit.

Jeder, der mit Rechtsberatung in Transformationsstaaten – keineswegs nur des postsowjetischen Raumes – befasst ist, sollte "den *Knieper*" auf dem Tisch liegen haben!

*Otto Luchterhandt*